



GEMEINDEAMT LOSENSTEIN

Nr. 3/2016

AMTLICHE MITTEILUNG

September 2016

Inhalt:

1. Gemeinderatssitzung vom 16. September 2016
2. Stellenausschreibung – Leiter/Leiterin des Gemeindeamts Losenstein (Vertragsbediensteten-Dienstposten der Funktionslaufbahn GD 11.1)
3. Wohnungsmarkt; Vermietungen
4. Sachgerechte Behandlung und Entsorgung von durch den Buchsbaumzünsler stark geschädigte oder vernichtete Buchsbäume, Information des Landes OÖ
5. Abfallwirtschaft – Textiliensammlung
6. Termine und Veranstaltungen

1. Gemeinderatssitzung vom 16. September 2016

- Ausschreibung der Stelle des Leiters/der Leiterin des Gemeindeamtes Losenstein

Mag. Nina Holnsteiner hat ihr Dienstverhältnis mit der Gemeinde Losenstein auf eigenen Wunsch mit 31.08.2016 beendet. Daher hat der Gemeinderat die Stellenausschreibung des Dienstpostens für die Leitung des Gemeindeamtes der Gemeinde Losenstein einstimmig beschlossen.

Den genehmigten Ausschreibungstext finden Sie unter Punkt 2 in diesem Rundschreiben.

- Bericht des Prüfungsausschusses vom 23.08.2016

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht vom 23.08.2016 (Kassenprüfung, Belegprüfung, Überprüfung von Steuerrückständen anhand der Fälligkeitsliste) zur Kenntnis.

- Berichte des Bürgermeisters; Allfälliges

Ich habe den Gemeinderat darüber informiert, dass die Gemeinderatssitzung am 22.09.2016 nicht stattfinden wird.

Außerdem habe ich den Gemeinderat darüber in Kenntnis gesetzt, dass bei der Kläranlage Losenstein und dem Pumpwerk Meissenedt dringende Instandsetzungsmaßnahmen vorzunehmen sind, die der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 15.09.2016 beschlossen hat.

Darüber hinaus habe ich den Gemeinderat ebenfalls über den jährlichen Probealarm informiert, der am 01. Oktober 2016 vom OÖ Landesfeuerwehrkommando durchgeführt wird.

Weiters habe ich den Gemeinderat über die Verhandlung „Festlegung Quellschutzgebiet Hintsteingraben“, die am 1. August 2016 stattgefunden hat, informiert. Da eine Einigung mit den betroffenen Grundbesitzern zustande kam, wurde der Notar Dr. Kurt Apfolterer mit dem Aufsetzen des Vertrages beauftragt.

- **Dringlichkeitsantrag Nr. 1, Transport der Kindergartenkinder im Kindergartenjahr 2016/17, Abschluss eines Vertrages zur Durchführung des Transportes von Kindergartenkindern mit der Fa. Mayrhofer KG, 4400 Steyr**
Damit der Kindertransport im Kindergartenjahr 2016/2017 sichergestellt ist, beschließt der Gemeinderat einstimmig den notwendigen Transportvertrag mit der Firma Mayrhofer KG, 4400 Steyr (City Flizzer).
- **Dringlichkeitsantrag Nr. 2, Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land vom 13. Juli 2015, Einschau in die Gebarung**
Ich habe den Gemeinderat darüber informiert, dass der Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land am 17. Juni 2016 in der Gemeinde eingelangt ist. Nach Vortrag der Kurzfassung wurde diese vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

2. Stellenausschreibung – Leiter/Leiterin des Gemeindeamts Losenstein (Vertragsbediensteten-Dienstposten der Funktionslaufbahn GD 11.1)

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 16. Sept. 2016 wird von der Gemeinde Losenstein gemäß den §§ 8 und 9 des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 (Oö. GDG 2002), in der geltenden Fassung, folgender Dienstposten zur Neubesetzung öffentlich ausgeschrieben:

Leiter/Leiterin des Gemeindeamtes Losenstein
(Vertragsbediensteten-Dienstposten der Funktionslaufbahn GD 11.1,
vollbeschäftigt mit 40 Wochenstunden)

Die Bestellung zum/zur Amtsleiter(in) erfolgt zunächst befristet auf die Dauer von 3 Jahren. Im Anschluss daran sind Weiterbestellungen auf die Dauer von jeweils 5 Jahren möglich.

Auf das Dienstverhältnis finden die Bestimmungen des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 Anwendung.

Aufgabenbeschreibung:

- Leitung des Gemeindeamtes und Führung der gesamten Verwaltung sowie Dienstaufsicht über alle Dienststellen der Gemeinde
- Ansprechpartner/in für Bürgermeister, Gemeindeorgane und Bevölkerung
- Personalangelegenheiten
- Vorbereitung, Erledigung und Umsetzung der Beschlüsse der Kollegialorgane sowie Teilnahme an den Sitzungen
- Finanzierungs-, Vertrags- und Rechtsangelegenheiten, Verordnungen
- Abwicklung von Projekten und Bauvorhaben
- Gestaltung von personellen, organisatorischen und sachlichen Voraussetzungen für einen zeitgemäßen bedürfnis- und kundenorientierten sowie wirtschaftlichen Dienstleistungsbetrieb
- Aufgabenerledigung nach dem Geschäftsverteilungsplan oder über Auftrag des Bürgermeisters
- Führung des Hallenbad- und Saunabetriebes

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen:

- österr. Staatsbürgerschaft
- persönliche, insbesondere gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind

Besondere, unbedingt zu erfüllende Aufnahmevoraussetzungen:

- Niveau eines Absolventen/einer Absolventin einer höheren Schule
- umfangreiches Fachwissen durch mehrjährige Berufserfahrung
- Kenntnisse in der Mitarbeiterführung
- Führerschein der Gruppe B
- bei männlichen Bewerbern: abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst, sofern die gesundheitliche Eignung dafür gegeben war

Besondere Aufnahmevoraussetzungen, die erwünscht werden:

- Entsprechende Dienstausbildung nach der Oö. Gemeinde-Dienstausbildungsverordnung 2005 (sofern diese nicht bereits abgelegt wurde, ist sie innerhalb der im Dienstrecht vorgesehenen Fristen abzulegen)
- Standesbeamtenprüfung bzw. Ablegung der Standesbeamtenprüfung innerhalb von 5 Jahren
- selbständige und verlässliche Arbeitsweise
- Bereitschaft zu zeitlichen Mehrdienstleistungen (insbesondere bei Wahlen, Sitzungen, Veranstaltungen,...)
- Bereitschaft zur persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung
- gutes und sicheres Auftreten, Kommunikationsstärke, Bürger/innen -und Serviceorientierung
- gute Ausdrucksform in Schrift und Sprache
- gute Kenntnisse der regionalen Strukturen

Besetzungstermin: ehestmöglich

Auswahlverfahren:

Das Auswahlverfahren erfolgt nach den maßgeblichen Bestimmungen des Oö. GDG 2002. Die Gemeinde behält sich das Recht vor, Vorstellungsbzw. Kontaktgespräche sowie allfällige Tests und sonstige fachliche Begutachtungen durchzuführen. Zur Unterstützung der Entscheidungsfindung kann ein externes Auswahlverfahren durchgeführt werden. Anfallende Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung und dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt. Eine Vorauswahl aus verwaltungsökonomischen Gründen ist möglich.

Bewerbung:

Ihre schriftliche Bewerbung samt den entsprechenden Unterlagen – Lebenslauf, mit Foto, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Zeugnisse über abgeschlossene Schul- und Berufsausbildungen, Führerscheinkopie, Strafregisterbescheinigung, Nachweise über die bisherige berufliche Verwendung/Dienstzeugnisse, Nachweis über Präsenz- oder Zivildienst) ist bis spätestens **10. Oktober 2016, 12:00 Uhr**, beim Gemeindeamt Losenstein, Eisenstraße 45, 4460 Losenstein, einzubringen.

Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen Bgm. Karl Zeilermayr (Tel. 0664/88583236) gerne zur Verfügung.

3. Wohnungsmarkt; Vermietungen

- Im Objekt "Felbauweg 11" (LAWOG) ist eine Wohnung im Ausmaß von 76,63 m² zu vermieten (Küche, Wohnzimmer, 2 Schlafzimmer, Bad/WC, Balkon, Kellerabteil)
monatliche Bruttomiete: € 635,62 inkl. Heizung und Autostandplatz
Interessenten melden sich bitte beim Gemeindeamt Losenstein (Tel.: 07255/6000-0)
- Im Objekt "Felbauweg 11" (LAWOG) eine Wohnung im Ausmaß von 64,07 m² zu vermieten (Küche, Wohnzimmer, Schlafzimmer, Bad, WC, Balkon, Kellerabteil)
monatliche Bruttomiete: € 534,43 inkl. Heizung und Autostandplatz
Interessenten melden sich bitte beim Gemeindeamt Losenstein (Tel.: 07255/6000-0)
- Im Objekt "Eisenstraße 47" (STYRIA) ist eine Wohnung im Ausmaß von 55,24 m² zu vermieten (Vorraum, Abstellraum, Küche/Wohnzimmer, Schlafzimmer, Bad, WC, Kellerabteil)
monatliche Bruttomiete: € 408,09 inkl. Betriebs- und Heizungskosten
Interessenten melden sich bitte beim Gemeindeamt Losenstein (Tel.: 07255/6000-0)
- Im Objekt "Eisenstraße 49" (STYRIA) ist ein Geschäftslokal im Ausmaß von 45,68 m² zu vermieten
monatliche Bruttomiete: € 411,73 inkl. Betriebs- und Heizungskosten
Interessenten melden sich bitte beim Gemeindeamt Losenstein (Tel.: 07255/6000-0)
- Vermietung von Wohnflächen:
Vermieter von Wohnungen oder Wohnobjekten melden sich bitte am Gemeindeamt Losenstein, da Interessenten vorgemerkt sind.

4. Sachgerechte Behandlung und Entsorgung von durch den Buchsbaumzünsler stark geschädigte oder vernichtete Buchsbäume, Information des Landes OÖ

Nachstehend erhalten Sie wichtige Informationen des Landes OÖ zur Behandlung bzw. Entsorgung von befallenen und geschädigten Buchsbäumen durch den Buchsbaumzünsler:

Beschreibung des Schädlings

Laut einschlägiger Fachliteratur ist der **Buchsbaumzünsler** (*Cydalima perspectalis*) ein ostasiatischer Kleinschmetterling. Die Raupen sind bis zu fünf Zentimeter lang, gelbgrün bis dunkelgrün sowie schwarz und weiß gestreift, mit schwarzen Punkten, weißen Borsten und schwarzer Kopfkapsel.



Die Falter sitzen auf der Unterseite der Blätter, meist nicht auf Buchsbäumen, sondern an anderen Pflanzen. Sie sind weiß mit einem breiten dunkelbraunen Rand. Zur Eiablage werden gezielt Buchsbäume gesucht. Die Raupen halten sich zum Schutz in Kammern auf, die durch Formen und Verkleben von Blättern entstehen. Die Gespinste der Kokons sind recht dicht gesponnen und erschweren die Bekämpfung der Schadinsekten. Die Schäden an den Buchsbaumkulturen durch den Zünsler sind meist beträchtlich und sind mit dem Schadbild des *Cylindrocladium buxicola* einem Pilz, der ein Triebsterben am Buchsbaum verursacht, vergleichbar und auch verwechselbar.

Geeignete Behandlungsarten

Verschiedenste Behandlungsarten wie "abklauben der Raupen", Hochdruckreinigerbehandlung, Pheromonfallen oder Spritzmittelbehandlung haben unterschiedliche Wirkungsdauer und Erfolgserfolg, wobei Spritzmittelbehandlungen eine Belastung der Umwelt hervorrufen können. Nach der Entfernung der befallenen Pflanzenteile ist Vorsorge zu treffen, dass die weitere Verbreitung der Schädlinge verhindert werden kann.

- ***Entsorgung über Biotonne***

Bei professionellen Kompostierungsanlagen wird über mehrere Wochen hinweg eine Temperatur von deutlich über 50 Grad erreicht, wodurch Buchsbaumzünsler abgetötet werden. Daher ist die Behandlung von befallenem Material in solchen Kompostierungsanlagen grundsätzlich möglich. Es ist jedoch wesentlich, dass befallene Buchsbäume sofort kompostiert und keinesfalls zwischengelagert werden. Wir empfehlen daher, Buchsbäume so zu zerkleinern, dass diese in der Biotonne Platz finden. Bioabfall wird bei Kompostierungsanlagen binnen 24 Stunden verarbeitet, wodurch die rasche Kompostierung und Abtötung der Raupen sichergestellt wird.

Befallene Buchsbäume dürfen keinesfalls über die Strauchschnittabfuhr entsorgt bzw. zu öffentlichen Strauchschnittsammelstellen gebracht werden, da es durch die Zwischenlagerung zu einer weiteren Ausbreitung kommt.

- ***Entsorgung im Wege des Hausabfalls***

Sollte es nicht möglich sein, befallene Buchsbäume über die Biotonne zu entsorgen können diese auch in "zusätzlichen Abfallsäcken der Gemeinden" über die Hausabfallsammlung entsorgt werden.

In den meisten Gemeinden werden laut Abfallordnung solche zusätzlichen Säcke angeboten.

Wichtig ist, dass bei der Entfernung der Pflanze das gesamte pflanzliche und tierische Material so rasch wie möglich in eine Abfalltonne/einen Abfallsack eingebracht wird, um die Population des Buchsbaumzünslers unschädlich zu machen.

Einige Bezirksabfallverbände bieten auch eigene Sammelgefäße für befallene Buchsbäume an, es empfiehlt sich daher, dass Sie ihren Bezirksabfallverband hinsichtlich zusätzlicher Abgabemöglichkeiten kontaktieren.

- ***Verbrennung entsprechend der Oö. Schädlingsverbrennungsverordnung 2012***

In Oberösterreich gilt die Oö. Schädlingsverbrennungsverordnung 2012, LGBl. Nr. 26/2012: Diese Verordnung gestattet das Verbrennen von schädlings- und krankheitsbefallenen biogenen Materialien außerhalb von Anlagen. Demnach ist die Verbrennung von Pflanzenteilen, die mit dem Buchsbauzünsler befallen sind (Eier, Raupe, Kokon) erlaubt.

Falls eine Verbrennung vorgenommen werden soll sind dabei, entsprechend § 4 der Verordnung (Sicherheitsvorkehrungen) **folgende Punkte zu beachten:**

- a) Meldung an die Gemeinde, spätestens zwei Werktage vor Durchführung der Verbrennung unter Nennung von Namen, Anschrift und Telefonnummer der verantwortlichen Person und des in Anspruch genommenen Grundstücks.
- b) Geeignete Maßnahmen sind zu treffen, um eine unkontrollierte Ausbreitung des Feuers zu verhindern.
- c) Geeignete Löschhilfen sind in der Nähe der Feuerstelle bereitzuhalten.
- d) Bei starkem Wind oder bei Dürre darf das Feuer nicht entzündet werden.

- e) Geeignete Maßnahmen sind zu treffen, um eine unzumutbare Belästigung oder eine Gefährdung der Nachbarschaft, insbesondere durch Funkenflug oder starke Rauchentwicklung wirksam zu verhindern.
- f) Zum besseren Verbrennen der biogenen Materialien im Sinn des § 1 Abs. 1 können erforderlichenfalls andere biogene Materialien im Sinn des § 1a BLRG in trockenem Zustand verwendet werden. **Die Verwendung brennbarer Flüssigkeiten** gemäß der Verordnung über brennbare Flüssigkeiten – VbF, BGBl. Nr. 240/1991, in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 351/2005, **oder sonstiger chemischer Substanzen als Brandbeschleuniger ist verboten.** Vom Verbot der Brandbeschleuniger ausgenommen sind nichtverunreinigte flüssige oder feste Brennstoffe aus biogenen Materialien (wie etwa Rapsöl, sonstige Öle oder Harze) sowie zugelassene und haushaltsübliche Anzündhilfen.
- g) Das Feuer ist ständig zu beaufsichtigen. Bevor die verantwortliche Person die Feuerstelle verlässt, ist das Feuer entweder gänzlich zu löschen oder eine Brandwache einzurichten.

Weiters ist zu beachten, dass eine Verbrennung bei Überschreitung einer Ozon- Informations- oder -Alarmschwelle oder in einem Sanierungsgebiet nach § 2 Abs. 8 Immissionsschutzgesetz-Luft bei Überschreitung der Grenz- bzw. Alarmwerte nach den Anlagen 1a, 2, 4, 5a oder 5b an einer Messstelle am Tag der Verbrennung, nicht erlaubt ist.

Folgenden Behandlungsarten sind nicht wirksam oder tragen zur Verbreitung bei:

- Eigenkompostierung – nicht geeignet!
Mit Buchsbaumzünsler befallene Pflanzenteile dürfen keinesfalls im eigenen Garten kompostiert werden, da bei der Eigenkompostierung die für die Abtötung der Raupen erforderlichen Temperaturen nicht sicher erreicht werden.
- Einbringung in die Strauchschnittsammlung – nicht geeignet!
Befallene Buchsbäume dürfen keinesfalls über die Strauchschnittabfuhr entsorgt bzw. zu öffentlichen Strauchschnittsammelstellen gebracht werden, da es durch die Zwischenlagerung zu einer weiteren Ausbreitung kommt.

5. Abfallwirtschaft – Textiliensammlung

Im Herbst 2016 gibt es wiederum die Möglichkeit zur Abgabe von Alttextilien. Die Säcke für die Textiliensammlung werden kostenlos am Gemeindeamt Losenstein ausgegeben. Die **Sammeltermine** entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Informationsblatt.

6. Termine und Veranstaltungen

06.10.2016	18.00 Uhr	VHS-Kurs: Gesunde Ernährung - Wie viel ist nicht zuviel?	Familienzentrum
11.10.2016	18.30 Uhr	VHS-Kurs: Massage für Anfänger	Familienzentrum
12.10.2016	19.15 Uhr	VHS-Kurs: Wohlbefinden mit Klangschalen	Familienzentrum
13.10.2016	19.00 Uhr	VHS-Kurs: Wohlbefinden mit ätherischen Ölen – Duftende Tipps für den Hausgebrauch	Familienzentrum

20.10.2016	18.00 Uhr	VHS-Kurs: Ernährung und Gesundheit – Was braucht unser Körper wirklich?	Familienzentrum
20.10.2016	19.00 Uhr	VHS-Kurs: Wohlbefinden mit ätherischen Ölen – Fit durch die kalte Jahreszeit	Familienzentrum
28.10.2016	20.00 Uhr	Herbsttheater der Burgspielgruppe: „UNTERHOLZ“	Familienzentrum
29.10.2016	20.00 Uhr	Herbsttheater der Burgspielgruppe: „UNTERHOLZ“	Familienzentrum
30.10.2016	20.00 Uhr	Herbsttheater der Burgspielgruppe: „UNTERHOLZ“	Familienzentrum
31.10.2016	20.00 Uhr	Herbsttheater der Burgspielgruppe: „UNTERHOLZ“	Familienzentrum
04.11.2016	20.00 Uhr	Herbsttheater der Burgspielgruppe: „UNTERHOLZ“	Familienzentrum
05.11.2016	20.00 Uhr	Herbsttheater der Burgspielgruppe: „UNTERHOLZ“	Familienzentrum
06.11.2016	16.00 Uhr	Herbsttheater der Burgspielgruppe: „UNTERHOLZ“	Familienzentrum
06.11.2016	20.00 Uhr	Herbsttheater der Burgspielgruppe: „UNTERHOLZ“	Familienzentrum
08.11.2016	18.00 Uhr	VHS-Kurs: Zumba® Fitness	Familienzentrum
08.11.2016	19.00 Uhr	VHS-Kurs: Zumba® Step	Familienzentrum
11.11.2016	20.00 Uhr	Herbsttheater der Burgspielgruppe: „UNTERHOLZ“	Familienzentrum
12.11.2016	20.00 Uhr	Herbsttheater der Burgspielgruppe: „UNTERHOLZ“	Familienzentrum
26.11.2016	12.00 Uhr	8. Losensteiner Hallenzauber	NMS Losenstein

Für Ihre Fragen zu diesem Rundschreiben, zur letzten Gemeinderatssitzung und für alle anderen Gemeindefragen stehe ich Ihnen gerne unter der Telefonnummer 0664/88 58 32 36 und 07255/6000-0 zur Verfügung.

Jeitermayr Karl



Getrennt SAMMELN & VERWERTEN von A – Z!

TEXTILIENSAMMLUNG, Herbst 2016

Liebe(r) Bürger(in)!

Auch heuer findet wieder eine Straßensammlung für Alttextilien durch die OÖ LAVU AG (07242/77977-21, www.lavu.at) statt. Die zur Verfügung gestellten **Textiliensäcke (kostenlos am Gemeindeamt erhältlich)** sind nur für die Gemeinde-Straßensammlung der OÖ LAVU AG zu verwenden! Den **Textiliensack** bitte **gut verschnüren** und bei der jeweiligen Sammelstelle abgeben!

Was wird gesammelt:

- ✓ Tragbare und saubere KLEIDUNG
- ✓ Tragbare und saubere Schuhe, paarweise gebündelt
- ✓ Unbeschädigte TASCHEN und GÜRTEL
- ✓ Sauberes BETTZEUG, BETTFEDERN im Inlett
- ✓ Vorhänge, Tischwäsche

Was darf nicht hinein:

- ✗ VERSCHMUTZTE, NASSE, KAPUTTE, SCHIMMELIGE Kleidung/Schuhe
- ✗ STOFFRESTE/PUTZLAPPEN
- ✗ SKI-, SNOWBOARD und EISLAUFSCHUHE
- ✗ SCHUHEINLAGEN

Was passiert damit:

Die Textilien bzw. Schuhe werden in Sortierbetrieben in bis zu 70 verschiedene Sorten (Kinder, Herren, Damen, Winter, Sommer,...) sortiert. Der Großteil der Kleider wird nach Afrika und in Osteuropäische Länder gebracht und je nach Qualität in eigenen Shops wiederverkauft.

Abgabetermin:	Montag,	03. Oktober 2016	08.00 – 19.00 Uhr
	Dienstag,	04. Oktober 2016	08.00 – 17.00 Uhr

Sammelstelle: Bauhof (altes Lagerhaus)

Gemeinde Losenstein

